

SFCR - Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2019

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B. GOVERNANCE-SYSTEM	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	30
C. RISIKOPROFIL	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	40
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	42
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	50
E. KAPITALMANAGEMENT	51
E.1 Eigenmittel	51

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	57
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
E.6	Sonstige Angaben	57
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	58

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß ihrer Satzung im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und

Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung finden nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Mit der Übernahme der Trägerrechtsanteile der Norddeutschen Landesbank (20 Prozent) an der Öffentlichen Versicherung Bremen ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Wirkung zum 01.01.2019 alleiniger Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen. In diesem Zusammenhang wurde der Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen vollständig auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen. Unter Erhalt der Marke werden bestehende Verträge und das Neugeschäft der Öffentlichen Versicherung Bremen seit dem 01.01.2019 unter dem Dach der Landschaftlichen Brandkasse Hannover geführt. Der übertragene Bestand umfasste mit einem Beitragsvolumen von 26,3 Millionen Euro und über 100.000 Verträgen weit überwiegend Sachversicherungs- und privates Haftpflichtgeschäft.

Zum 01.01.2020 erfolgt eine Übernahme der Trägerrechte an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt von 50 Prozent vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und 15 Prozent von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Mit diesem Schritt übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die kompletten Trägerrechte an den beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der VGH Konzern einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in den einzelnen Spartensegmenten weitgehend erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Combined Ratio liegt in der Schaden-/Unfall- sowie in der Krankenversicherung unterhalb der Planungswerte und unterhalb der erwarteten Marktdurchschnitte. Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen lagen um 1,3 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Die Unternehmensleitung bewertet die geschäftliche Entwicklung insgesamt als gut. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ist als außerordentlich stabil zu bewerten. Der Konzern verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung. Das Sicherheitsniveau wurde in der HGB-Sicht in allen bilanziellen Verpflichtungspositionen ausgebaut. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen wird durch eine sachgerechte Finanzplanung jederzeit sichergestellt. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Vertrieb, Mitarbeiter, IT, Schadenmanagement, etc.) bilden den geeigneten Rahmen unserer erfolgreichen Geschäftstätigkeit.

Governance-System

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen auch bei sehr niedrigen Zinsständen an den Kapitalmärkten durchgängig in einem unkritischen Bereich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	21.276.221	19.064.022
Summe der Verbindlichkeiten	18.290.153	16.179.315
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.986.068	2.884.707

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten steigen bei einem gefallenem Zinsniveau am Kapitalmarkt und Anstieg der Aktienkurse zum Stichtag auf der Basis der Bestandsentwicklungen in den Unternehmen der Gruppe spürbar an. Der Anstieg fällt in der Marktwertsicht unter Solvency II wegen des Zinsrückgangs stärker aus als in der HGB-Bilanz. Durch die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung, durchzuführende Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und teilweise Aufstockung der HGB-Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und andere mitarbeiterbezogenen Rückstellungen wird der Anstieg der Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertsicht und HGB-Bilanz zum Teil etwas abgemildert. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt in der Marktwertsicht stärker als in der HGB-Bilanz.

Die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe steigen aufgrund eines Anstiegs der Eigenmittel in den Unternehmen der Schadenversicherung. In den Lebensversicherungsunternehmen sind die Eigenmittel etwas gesunken, in den Unternehmen der Krankenversicherung kaum verändert. Durch gestiegene Risiken in den Leben- und Krankenversicherungsunternehmen steigt die Höhe der auf die Gruppe übertragbaren Eigenmitteln aus diesen Unternehmen aber ebenfalls leicht an.

Kapitalmanagement

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.302	806.605
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.466.772	2.283.832
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	273,4%	283,1%

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und am langfristigen Erfolg ausgerichteter Kapitalanlagestrategien in den einzelnen Unternehmen und Rückversicherungsstrategien, die speziell in der Schadenversicherung die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichern, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung vor allem aus einem gestiegenen Marktrisiko. Hauptursache ist das Aktienrisiko aus einem gestiegenen Anlagevolumen und einem höheren Risikofaktor in Folge einer positiven Aktienkursentwicklung. Der Anstieg des Volumens ergibt sich sowohl aus einer Aufstockung der Risikopositionen als auch der positiven Kursentwicklung. Darüber hinaus wirken sich die allgemeine Bestandsentwicklung und verschiedene Maßnahmen der Portfoliopflege positiv aus.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 116.708 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.118 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 13.719 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 43.185 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 259 Prozent.

Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die

Notfallhandbücher der Unternehmen enthalten aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/innen wurden sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.

Im allgemeinen Schadenaufkommen der Kompositversicherung wird aktuell unter Berücksichtigung der Absicherungen durch die Rückversicherung nicht mit außergewöhnlichen Zusatzbelastungen gerechnet.

In der Lebensversicherung können durch das Auftreten von Todesfällen als unmittelbare Folge der Krisensituation zusätzliche Belastungen im Bereich der Leistungen entstehen. Im Bereich der Krankenversicherung werden wie in der Lebensversicherung keine existenzbedrohenden Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik erwartet. Eine realistische Einschätzung der genaueren Größenordnung ist auf bisher vorliegenden Informationen noch nicht möglich.

Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher und Unternehmen stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für die Kundengruppen der Unternehmen mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar und werden sich erst mit deutlicher Verzögerung in den Unternehmenszahlen ablesen lassen. Ein Anstieg beim Vertragsstorno ist bisher in keinem Unternehmen der Gruppe zu beobachten, während es teilweise spürbare Rückgänge im Neugeschäft gibt. Die Kapitalanlage in den Unternehmen ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Ergebnisse aus Berechnungen der Risikosituation zum 31.03.2020 in den Einzelunternehmen geben keine Hinweise auf eine veränderte Risikolage. Insgesamt zeigen die Zahlen in der Versicherungstechnik bisher noch keine gravierenden Auswirkungen aus der aktuellen Krise. Belastungen auf der Seite der Kapitalanlagen werden durch die Absenkung des Risikofaktors auf Aktien in Folge des Kurseinbruchs und die Anhebung der Volatilitätsanpassung in der Lebensversicherung annähernd kompensiert. Nach aktueller Einschätzung werden auch weiterhin Auswirkungen der Krise vor allem im Bereich der Kapitalanlage erwartet. Wegen der größeren Bedeutung der Kapitalanlage in der Lebensversicherung wird die Entwicklung hier besonders eng begleitet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können in den Unternehmen der Gruppe alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Jahresabschlussprüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sektors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen,

die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet die nachhaltig zu erwirtschaftende Nettoverzinsung der Kapitalanlage zusätzlich eine wesentliche Kenngröße der Sicherstellung der Produktqualität, Garantieverpflichtungen und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung

- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Tierversicherung ¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung ¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Verschiedene Back-Office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG besteht eine Organisationsgemeinschaft. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburgischen Landesbrandkasse unterstützt.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im April 2018 Nachrangkapital in Höhe von 25 Millionen Euro aufgenommen, davon 70 Prozent gruppenintern.

2019 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf die Unternehmen der Gruppe ausgewirkt haben.

Der zum 31.01.2020 erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erhöht die allgemeine Unsicherheit zur kommenden wirtschaftlichen Entwicklung. Aktuell sind durch Vorbereitungen in den Vorjahren und den vereinbarten Übergangszeitraum bis Ende 2020 keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abzusehen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der VGH Konzern einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in den einzelnen Spartensegmenten weitgehend erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Combined Ratio liegt in der Schaden-/Unfall- sowie in der Krankenversicherung unterhalb der Planungswerte und unterhalb der erwarteten Marktdurchschnitte.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des VGH Konzerns lagen mit 2.470.478 Tausend Euro um 1,3 Prozent über dem Vorjahresniveau (Markt: 3,4 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.418.078 Tausend Euro (+ 0,4 Prozent) bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde zum Teil neu aufgestellt und führte zu einem deutlichen Beitragsrückgang. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse lagen bei 730.677 Tausend Euro (+2,0 Prozent). In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 321.724 Tausend Euro vereinnahmt, ein Wachstum von 3,9 Prozent.

	2019	2018
Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	1.207.769	1.203.569
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-741.328	-772.684
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-289.751	-300.454
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-21.150	-26.974
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	30.175	-5.335
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	-89.725	-16.727
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	95.990	81.395

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 96,9 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 3,1 Prozent auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen lag 0,4 Prozent über dem Vorjahreswert, das selbst abgeschlossene Geschäft erzielte ein Wachstum von 1,3 Prozent (Markt: 3,4 Prozent).

Die Gruppe verzeichnete eine im Rahmen der Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung im selbst abgeschlossenen Geschäft. Die unter dem Marktdurchschnitt liegende Zuwachsrate resultiert vor allem aus dem unternehmerischen Ziel, die Bestandsqualität insbesondere im Spezialgeschäft der Kraftfahrtversicherung und dem gewerblichen/industriellen Feuergeschäft zu verbessern.

Die gute Schadensituation im Segment der Schaden-/Unfallversicherung war im Geschäftsjahr von wenigen Feuer-Großschäden und sehr geringen Belastungen aus außergewöhnlichen Naturgefahrenereignissen beeinflusst. In der Kraftfahrt-Versicherung setzte sich die Tendenz rückläufiger Schadenfrequenzen und sinkender Belastungen aus größeren Personenschäden fort.

Insgesamt lag die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 57,6 Prozent (Vorjahr: 61,1 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegte sich mit 25,3 Prozent (Vorjahr: 25,3 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) fiel auf 82,9 Prozent (Vorjahr: 86,4 Prozent).

Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	713.932	699.629
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	13.360	11.614
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-656.131	-655.637
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-235.963	-194.833
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-95.358	-69.721
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-74.521	-74.266
Kapitalanlageergebnis	384.769	335.048
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-4.074	-28.060
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	46.015	23.774

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.054.504 Tausend Euro (Vorjahr: 1.000.264 Tausend Euro). Das anhaltende Niedrigzinsniveau, die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer sowie der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschwerten eine objektive Beratung zur privaten Altersvorsorge. Darüber hinaus standen die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag zunehmend im Wettbewerb mit verbundeigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen belasteten die Neugeschäftsentwicklung.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 30.099 Tausend Euro (Vorjahr: 28.856 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft gegen Einmalbeiträge stieg marktweit stark an. In der Gruppe belief es sich auf 196.202 Tausend Euro (Vorjahr: 176.616 Tausend Euro). Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine rückläufige, auf niedrigem Niveau liegende Stornoquote von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 730.677 Tausend Euro um 2,0 Prozent über dem Vorjahreswert. Insbesondere ist die Entwicklung auf die gestiegenen Einmalbeiträge zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betragen 525.968 Tausend Euro (Vorjahr: 531.323 Tausend Euro).

Für Versicherungsfälle wurden 656.131 Tausend Euro geleistet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ablaufleistungen. Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, betrug 0,84 Prozent (Vorjahr: 0,82 Prozent) und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Belastet wurden die Lebensversicherer/Pensionskasse der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Zuführungen in Höhe von 105.602 Tausend Euro im Geschäftsjahr (Vorjahr: 78.366 Tausend Euro) sind nunmehr 906.484 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnaher Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 95.358 Tausend Euro (Vorjahr: 69.721 Tausend Euro) zugeführt.

	2019	2018
Kennzahlen der Lebensversicherung	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	2,4	2,3
Abschlusskostenquote	6,1	6,3
Stornoquote	3,0	3,2
Nettoverzinsung	3,6	3,2

	2019	2018
Ertragslage in der Krankenversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	316.408	304.389
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	28.205	27.368
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-174.014	-161.278
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-155.125	-152.746
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-43.113	-46.034
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-19.288	-21.563
Kapitalanlageergebnis	62.557	63.172
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-9.830	236
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.800	13.543

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 321.724 Tausend Euro (Vorjahr: 309.464 Tausend Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an versicherten Kunden nahm um 0,3 Prozent auf 331.400 Personen zu.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 77,6 Prozent (Vorjahr: 75,7 Prozent) haben sich unsere Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherungen der Gruppe.

Kennzahlen der Krankenversicherung	2019	2018
	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	1,7	1,8
Abschlusskostenquote	5,0	5,2
Versicherungstechnische Ergebnisquote	15,7	17,2
Nettoverzinsung	2,7	2,7

A.3 Anlageergebnis

Der VGH Konzern erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 534.764 Tausend Euro (Vorjahr: 469.082 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,2 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 87.439 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 384.769 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 62.556 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent), im Segment Lebensversicherung 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Vor allem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und des Zinsänderungsaufwands für diskontierte Rückstellungen wurden Abgangsgewinne in Höhe von 142.968 Tausend Euro realisiert. Abschreibungen von 8.521 Tausend Euro umfassten weitgehend die planmäßigen Wertberichtigungen im direkt gehaltenen Grundstücksbereich.

In einem Volumen von 2.018.754 Tausend Euro wurden Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, wie Anlagevermögen bewertet. Es wurden Abschreibungen in Höhe von 3.538 Tausend Euro vermieden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 460.949 Tausend Euro (Vorjahr: 412.042 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 88.827 Tausend Euro (Vorjahr: 118.897 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 231.841 Tausend Euro (Vorjahr: 208.756 Tausend Euro) und die Steuer 25.247 Tausend Euro (Vorjahr: 28.201 Tausend Euro).

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds wurden die Bewertungsparameter der sonstigen diskontierten Rückstellungen überprüft und angepasst. Über die gesetzlichen Anpassungen hinaus wurden insbesondere für die Pensionsverpflichtungen der Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen weitere Nachreservierungen vorgenommen. Der Zinsänderungsaufwand belief sich für die Konzernunternehmen auf 53.385 Tausend Euro (Vorjahr: 11.903 Tausend Euro). Der laufende Zinsaufwand betrug 32.203 Tausend Euro (Vorjahr: 35.651 Tausend Euro).

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von insgesamt 73,0 Millionen Euro haben die betroffenen Konzern-Tochterunternehmen nicht angenommen. Mit Ablauf der Papiere in 2017 erfolgte eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Nach Durchlaufen der gerichtlichen Instanzen in Österreich erfolgte eine Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung europäischen Rechts. Die gerichtliche Klärung unseres Anliegens wurde nicht angenommen, sodass eine Abschreibung der Forderung insgesamt in Höhe von 15,4 Millionen Euro erfolgte. Der garantierte Betrag von insgesamt 8,3 Millionen Euro wurde vereinnahmt.

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,

- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt sowohl für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen die Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel für die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung auf der Ebene der Gruppe übernommen.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Generalbevollmächtigter - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an

jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

Veränderungen im Governance-System in 2019

Zum 01.01.2019 wurde der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzanbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei

Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung,

die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u.a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstigen Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein weitgehend einheitliches Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Von den Versicherungsunternehmen, an denen eine signifikante, aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP), fließen die beiden ÖSA-Gesellschaften mit dem Beteiligungsanteil ihrer Eigenmittel und Risiken aus den Solo-Berechnungen in die Jahres- und Quartalsmeldungen der Gruppe ein. Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen analog zur Kerngruppe Informationen über das Risikomanagementsystem der ÖSA-Gesellschaften und deren jeweilige Risikosituation vor. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, deren Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,

- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig. Außerdem ist er Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision, sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe, ist der Bereichsleiter.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,
- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisions-tätigkeit, der Aufgaben der Internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur Internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und zuletzt Ende 2019 aktualisiert sowie vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

Die ebenfalls zur Kerngruppe gehörenden Unternehmen Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherung Oldenburg verfügen über eine eigene Interne Revision. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages und eines verabschiedeten Revisionskonzeptes. Eine Koordination auf Gruppenebene erfolgt u.a. bei bestimmten Prüfungen, wie der der Kapitalanlage.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die Interne Revision überwacht wird.

Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikounterkategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2019
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd. Euro
Marktrisiko	1.581.813
Gegenparteiausfallrisiko	46.971
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	558.104
Lebensversicherungstechnisches Risiko	366.915
Krankenversicherungstechnisches Risiko	454.488
Diversifikation	-907.315
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	91.930
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-968.743
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-377.795
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	36.096
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	19.840
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.302

Ein Verlustausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil

von 43 Prozent am Gesamtrisiko im Marktrisiko und mit 32 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2019
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	306.682
Stornorisiko Nichtleben	73.616
Katastrophenrisiko Nichtleben	390.112
Diversifikation	-212.305
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	558.104

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg im Stornorisiko wirkt sich aufgrund der geringen Bedeutung dieser Position kaum aus. Im Katastrophenrisiko gleicht sich unter Berücksichtigung der Diversifikation ein deutlicher Rückgang im Risiko aus Naturkatastrophen aus einem geringeren, vorgegebenen Risikofaktor für das Sturmrisiko in Deutschland und ein deutlicher Anstieg im maximalen Feuerrisiko annähernd aus. Durch die Umstellung der Berechnung eines maximalen Feuerschadens in einem 200-Meterradius von einer Brutto- auf eine Nettosicht ergeben sich in den Unternehmen in größerem Maße Risiken aus der Ansammlung von Wohngebäuden an einem ausgewählten Standort, die in der Summe in geringerem Umfang durch Rückversicherungen abgesichert sind als bisher betrachtete Standorte im gewerblichen und kommunalen Bereich. Insgesamt ist das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung kaum verändert.

	31.12.2019
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	40.385
Langlebigkeitsrisiko	158.922
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	192.568
Lebensversicherungskostenrisiko	126.960
Revisionsrisiko	4.086
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	22.184
Diversifikation	-178.191
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	366.915

Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 35 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 48 Prozent des Risikos steigender Kosten. Weitere große Anteile haben das Stornorisiko mit 23 Prozent und das Risiko aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit ebenfalls 20 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Rückgang von 4,3 Prozent des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung resultiert vorrangig aus einem Rückgang des Stornorisikos. Ursache ist das gesunkene Zinsniveau, das zu geringeren Erträgen in der Zukunft und damit geringeren Verlusten aus einem Massenstorno führt. Anstiege im Kosten- und im Langlebighkeitsrisiko ebenfalls aus der Zinsentwicklung fallen im Gegenzug niedriger aus.

	31.12.2019
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	430.438
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	37.756
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	14.504
Diversifikation	-28.210
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	454.488

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 24 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 44 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 37 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von krankensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Anstieg des krankensversicherungstechnischen Risikos um 22,5 Prozent aus wachsenden Beständen in den Krankenversicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungen und einem Anstieg der Invaliditäts- und Stornorisiken aus einem gesunkenen Zinsniveau, das zu einem höheren Gewicht zukünftiger Zahlungen führt.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände in den Unternehmen der Gruppe haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos in seiner Wirkung auf die Unternehmen nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2019
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	23.949
Aktienrisiko	709.447
Immobilienrisiko	216.892
Spreadrisiko	701.840
Währungsrisiko	265.074
Marktrisikokonzentrationen	21.937
Diversifikation	-357.328
Marktrisiko gesamt	1.581.813

Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Eine der größten Positionen stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß der in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe und für die ÖSA-Gesellschaften bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Prozent gestiegen. Hauptursache ist ein Anstieg des Aktienrisikos um 29,4 Prozent. Dieser Anstieg resultiert aus einem gestiegenen Anlagevolumen und einem höheren Risikofaktor in Folge einer positiven Aktienkursentwicklung. Der Anstieg des Volumens ergibt sich sowohl aus einer Aufstockung der Risikopositionen als auch aus der positiven Kursentwicklung. Durch eine weiter verbesserte Fondsdurchschau werden die Risiken weiterer Fondsbestände jetzt nicht mehr pauschal im Aktienrisiko geführt, sondern verteilt auf die einzelnen Risikoträger angegeben. In der Folge wird der Anstieg des Aktienrisikos gedämpft und die anderen Risikokategorien steigen im Gegenzug an. Zusätzlich wirkt sich die Aufstockung der Risikopositionen auch hier aus. Das Spreadrisiko sinkt durch geänderte Vorgaben, nach denen für Zinstitel von Förderbanken kein Spreadrisiko mehr zu veranschlagen ist.

Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung.

Berechnungen für die Unternehmen der Kerngruppe haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sich bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent nur eine deutlich begrenzte Auswirkung auf die

Gruppe ergibt. Die Ursachen liegen in den aktuellen Aktienquoten der einzelnen Unternehmen. Hinzu kommt, dass sich mit einer nur begrenzten Übertragbarkeit von Überdeckungen aus den Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen auf die Gruppe unter Solvency II und den in Abschnitt E.2 dargestellten Überdeckungen der Solvenzkapitalanforderungen in den Unternehmen die bereits auf Einzelunternehmensebene nur moderaten Verluste zusätzlich nur zum Teil auf die Bedeckungssituation der Gruppe auswirken.

Unternehmen der Kerngruppe (Schaden)	Aktienquote (inkl. REITs)
Landschaftliche Brandkasse Hannover	7,2%
Oldenburgische Landesbrandkasse	7,8%
Unternehmen der Kerngruppe (Leben)	
Provinzial Lebensversicherung Hannover	5,9%
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	5,1%
Unternehmen der Kerngruppe (Kranken)	
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	5,5%
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG	4,7%

(REIT: Real Estate Investment Trust)

Die Auswirkung eines Zinsrückgangs auf das Niveau vom 30.09.2016 unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,65 Prozent ergab auf der Basis der Bedeckung zum 31.12.2017 einen Rückgang der Bedeckung der Gruppe um weniger als 20 Prozentpunkte. Der gewählte Stress entspricht dabei einem Rückgang der 5-jährigen Zinsen um 45 Basispunkte, der 10-jährigen Zinsen um 62 Basispunkte, der 20-jährigen Zinsen um 71 Basispunkte und der 30-jährigen Zinsen um 70 Basispunkte. Die unter einem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus erreichten aktuellen Bedeckungsquoten der Solvenzkapitalanforderungen in den Einzelunternehmen bestätigen die gute Absicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in der Gruppensicht gegenüber einem Zinsrückgang.

Das Niedrigzinsniveau hält bereits über mehrere Jahre an. Mittelfristig ist ein Zinsanstieg nicht auszuschließen. Deshalb wird einheitlich in der gesamten Gruppe das folgende Zinsanstiegsszenario betrachtet. Als Datengrundlage dient die Jahresmeldung zum 31.12.2018. Zu diesem Stichtag wird eine neue Zinsstrukturkurve festgelegt. Die ZinsSpreads in den festverzinslichen Anlagen steigen um 100 Basispunkte und die Ultimate Forward Rate (4,05 Prozent) bleibt unverändert. Für die Lebensversicherungsunternehmen wird die Volatilitätsanpassung auf 23 Basispunkte festgelegt. Das Szenario ist von den Versicherungsunternehmen der Kerngruppe berechnet worden. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Gruppe aggregiert. Die nicht zur Kerngruppe gehörenden Unternehmen werden aufgrund ihres geringen Anteils an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe keinem Stress unterzogen. Diese Unternehmen werden bei der Aggregation auf Ebene der Gruppe mit unveränderten Daten berücksichtigt.

Auf Ebene der Gruppe sinken die Eigenmittel unter dem betrachteten Zinsanstieg um 51,4 Millionen Euro, während sich die Solvenzkapitalanforderung um 1,3 Millionen erhöht. Im Ergebnis sinkt die Bedeckungsquote um weniger als 10 Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko beträgt 46.971 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittler und andere Geschäftskontakte. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es bestehen keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und in keinem Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Risiken

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 91.930 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Risikokonzentration

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister ivw wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe als nicht wesentlich eingeschätzt.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 36.096 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 19.840 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verstehen unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmen orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln aus Gruppensicht sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf die Geschäftsmodelle der Unternehmen der Kerngruppe zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation der Unternehmen sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Kompositversicherer erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung in den Unternehmen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Unternehmen Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Darüber hinaus haben die Unternehmen der Kerngruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als Teil einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2019		
Immaterielle Vermögenswerte	0	47.107
Latente Steueransprüche	1.110.817	13.070
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	148.133	82.503
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.613.609	15.604.214
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	78.115	78.115
Darlehen und Hypotheken	583.374	517.676
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	247.206	222.132
Sonstige Darlehen und Hypotheken	289.388	257.889
Policendarlehen	46.780	37.655
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	345.337	476.349
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	267.121	286.027
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	252.344	281.675
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	14.777	4.352
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	78.216	190.322
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4.181	34.991
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	82.397	155.330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	5.614	5.614
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.495	47.602
Forderungen gegenüber Rückversicherern	130	24.334
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27.244	26.330
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	295.242	295.242
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39.110	231.618
Vermögenswerte insgesamt	21.276.221	17.449.776

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen:

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugeordnet.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2019	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	309.159	216.864
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	130.700	45.955
Aktien	210.880	97.675
Aktien – notiert	3.204	394
Aktien – nicht notiert	207.676	97.281
Anleihen	12.319.838	10.032.705
Staatsanleihen	6.960.613	5.534.059
Unternehmensanleihen	5.122.402	4.335.527
Strukturierte Schuldtitel	236.823	163.119
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.488.089	5.056.016
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	154.943	155.000
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.613.609	15.604.214

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Die Reserven der Kapitalanlage in der Marktwertsicht gegenüber der HGB-Sicht steigen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten. Etwas gedämpft wird diese Entwicklung durch das Heben von Reserven zur Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2019	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.094.901	1.615.067
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.052.003	1.538.145
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	943.657	0
Risikomarge	108.346	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	42.898	76.922
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	36.931	0
Risikomarge	5.967	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	14.062.704	12.435.555
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.794.988	2.938.988
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.660.106	0
Risikomarge	134.882	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	11.267.716	9.496.566
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	11.174.992	0
Risikomarge	92.724	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	78.178	91.455
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	75.306	0
Risikomarge	2.873	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	15.235.784	14.142.076
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	339.911

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte.

Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das aktuell niedrige Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen belastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- In der Schadenversicherung hat sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen kaum verändert. Ein Anstieg aus dem gesunkenen Zinsniveau in den Rückstellungen für längerfristige Verpflichtungen aus Schäden und im Bereich der Rückversicherung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG sowie ein Anstieg der Schadenrückstellungen werden annähernd durch einen Rückgang in der Prämienrückstellung ausgeglichen. Der Rückgang der Prämienrückstellung folgt aus einer geänderten Methodik bei der Berücksichtigung der Beitragsüberträge, einer nur noch geringfügigen Berücksichtigung der Abschlusskosten und kleineren Änderungen der erwarteten Kosten- und Schadenquoten in der Berechnung.
Die Risikomarge sinkt durch eine weitere Verfeinerung des Berechnungsverfahrens. Alle Risikountermodule aus der Standardformel werden nun je einzeltem Geschäftsbereich separat mit geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.
- In der Lebensversicherung steigen die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen bedingt durch die Zinsentwicklung und das Absinken der Volatilitätsanpassung (um 0,17 auf 0,07 Prozentpunkte) an.
- In der Krankenversicherung steigen sowohl der Buch- als auch der Marktwert moderat an. In der Berufsunfähigkeitsversicherung sinken die Rückstellungen im Marktwert mit der Umstellung auf den aktuellen Bestand, dem Rückgang im Zinsniveau und der Aktualisierung von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und Managementparametern. In den Krankenversicherungsunternehmen steigen die Rückstellungen aus der Bestandsentwicklung und dem gesunkenen Zinsniveau.
- Der Anstieg der Differenz zwischen Buch- und Marktwert insgesamt wird gedämpft durch Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Solo-Unternehmen

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktueller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abgeleitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover berücksichtigt bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 178.514 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 116.708 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.118 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 19.537 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 13.719 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 43.185 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 259 Prozent.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	300.013	272.204
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.258.099	1.111.205
Depotverbindlichkeiten	109.154	107.944
Latente Steuerschulden	1.249.175	0
Derivate	571	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.624	15.624
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	78.717	175.813
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	9.485
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	32.706	32.706
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.196	8.334
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.196	8.334
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.116	6.133

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Durch die Zinsentwicklung steigen die Bewertungsunterschiede für Rückstellungen für Pensionen und andere mitarbeiterbezogene Rückstellungen zwischen der HGB- und der Marktwertsicht unter Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel:

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittel	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	2.434.043	2.253.432
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	453.215	445.573
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-287.745	-320.727
Ausgleichsrücklage	2.512.853	2.419.075
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-264.281	-310.488
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.196	8.324
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	-8.196	-8.324
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	8.636	6.565
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	22.500	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-13.864	-15.935
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	2.442.678	2.259.997
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	24.094	23.835
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	2.466.772	2.283.832
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	2.434.043	2.253.432

Ausstehendes Trägerkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Eigenmittelanteile aus Überschussfonds der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe können, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind, nicht auf die Gruppe übertragen werden. Gleiches gilt auf der Grundlage der besonderen Gruppenstruktur für Eigenmittelanteile anderer Träger bzw. Eigner der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und für das nicht eingezahlte Grundkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe steigen aufgrund eines Anstiegs der Eigenmittel in den Unternehmen der Schadenversicherung. In den Lebensversicherungsunternehmen sind die Eigenmittel etwas gesunken, in den Unternehmen der Krankenversicherung kaum verändert. Durch gestiegene Risiken in den Leben- und Krankenversicherungsunternehmen steigt die Höhe der auf die Gruppe übertragbaren Eigenmitteln aus diesen Unternehmen aber ebenfalls leicht an.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2019	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)		
Marktrisiko	1.581.813	1.398.269
Gegenparteiausfallrisiko	46.971	68.784
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	558.104	556.016
Lebensversicherungstechnisches Risiko	366.915	383.366
Krankenversicherungstechnisches Risiko	454.488	427.060
Diversifikation	-907.315	-897.059
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	91.930	85.126
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-968.743	-919.450
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-377.795	-345.727
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	36.096	32.121
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	19.840	18.099
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	902.302	806.605
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.466.772	2.283.832
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	273,4%	283,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	332.681	310.196
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.434.043	2.253.432
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	731,6%	726,5%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergeben sich die Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse aus derselben der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der beiden ÖSA-Gesellschaften und der Ostfriesischen Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (NCP) erfolgt analog der Berechnung für die Provinzial Lebensversicherung Hannover unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-transitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 116.708 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 14.118 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 256 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 13.719 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 43.185 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 259 Prozent.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung vor allem aus einem gestiegenen Marktrisiko. Hauptursache ist das Aktienrisiko aus einem gestiegenen Anlagevolumen und einem höheren Risikofaktor in Folge einer positiven Aktienkursentwicklung. Der Anstieg des Volumens ergibt sich sowohl aus einer Aufstockung der Risikopositionen als auch aus der positiven Kursentwicklung. Darüber hinaus wirken sich die allgemeine Bestandsentwicklung und verschiedene Maßnahmen der Portfoliopflege positiv aus.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Aktuelle Entwicklung zum Corona-Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten zunächst im März mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung (COVID-19) und Krankheitsverdacht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Seit dem 31.12.2019 haben die Aktienmärkte erheblich an Wert verloren. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des sich bereits auf niedrigem Stand befindenden Zinsniveaus. Erste deutlich ausgeweitete Creditspreads sind in den Marktbewertungen von Zinstiteln erkennbar und signalisieren ein steigendes Ausfallrisiko. Eine rezessive ökonomische Entwicklung kann trotz umgesetzter und bereits angekündigter geldpolitischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist von den Folgen betroffen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind jedoch derzeit keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die Notfallhandbücher der Unternehmen enthalten aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen, die jetzt angewendet werden. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Vorausschauende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden, Vertriebspartner und der Mitarbeiter/-innen wurden sukzessive umgesetzt. Die aktuelle Lage in und außerhalb unseres Geschäftsgebiets wird permanent gesichtet. Dies beinhaltet z.B. auch behördliche Verlautbarungen und Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts.

Im allgemeinen Schadenaufkommen der Kompositversicherung wird aktuell unter Berücksichtigung der Absicherungen durch die Rückversicherung nicht mit außergewöhnlichen Zusatzbelastungen gerechnet.

In der Lebensversicherung können durch das Auftreten von Todesfällen als unmittelbare Folge der Krisensituation zusätzliche Belastungen im Bereich der Leistungen entstehen. Im Bereich der Krankenversicherung werden wie in der Lebensversicherung keine existenzbedrohenden Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik erwartet. Eine realistische Einschätzung der genaueren Größenordnung ist auf bisher vorliegenden Informationen noch nicht möglich.

Etwaige Maßnahmen und öffentliche Diskussionen zum Schutz der Verbraucher und Unternehmen stellen darüber hinaus ein zusätzliches Rechts- und Reputationsrisiko dar, das laufend bewertet wird. Negative Entwicklungen für die Kundengruppen der Unternehmen mit entsprechenden Folgen z.B. für die Beitrags- und Bestandsentwicklung der Versicherungstechnik sind momentan nicht abschätzbar und werden sich erst mit deutlicher Verzögerung in den Unternehmenszahlen ablesen lassen. Ein Anstieg beim Vertragsstorno ist bisher in keinem Unternehmen der Gruppe zu beobachten, während es teilweise spürbare Rückgänge im Neugeschäft gibt. Die Kapitalanlage in den Unternehmen ist in ihrer Laufzeitstruktur in hohem Maße an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert aufgestellt. Auf dieser Basis werden aktuell die auftretenden Marktturbulenzen ausreichend abgefangen. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Ergebnisse aus Berechnungen der Risikosituation zum 31.03.2020 in den Einzelunternehmen geben keine Hinweise auf eine veränderte Risikolage. Insgesamt zeigen die Zahlen in der Versicherungstechnik bisher noch keine gravierenden Auswirkungen aus der aktuellen Krise. Belastungen auf der Seite der Kapitalanlagen werden durch die Absenkung des Risikofaktors auf Aktien in Folge des Kurseinbruchs und die Anhebung der Volatilitätsanpassung in der Lebensversicherung annähernd kompensiert. Nach aktueller Einschätzung werden auch weiterhin Auswirkungen der Krise vor allem im Bereich der Kapitalanlage erwartet. Wegen der größeren Bedeutung der Kapitalanlage in der Lebensversicherung wird die Entwicklung hier besonders eng begleitet.

Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Einschätzung können in den Unternehmen der Gruppe alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2019 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 19. Mai 2020

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Versicherungsunternehmen	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untem.	Bew. Artikel 13 DVO
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	50,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	82,70	92,41	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	50,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/-->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
FUTUR X GmbH, Hannover Innovationsentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG, Hannover Immobilienprojekt, Verwaltung und Verpachtung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	Abgang in 2019	
Herrenhausen Verwaltungs GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	60,00	75,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	45,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig, Braunschweig Versicherungsunternehmen bis Ende 2015	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	Abgang in 2019	
Domstraße 18 GmbH & Co. KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Theresienhof GmbH & Co. KG, Oststeinbek Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG, Hannover Halten einer Beteiligung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG, Hambu Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgesellschaft QUBA Hamburg mbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	22,05	49,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	21,60	48,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf Rückversicherungsunternehmen	15,12	15,12	Nach Artikel 13 Absatz 20 der Rahmenrichtlinie stellt die Deutsche Rück keine Beteiligung dar und ist im Rahmen von Solvency II nicht gesondert zu berücksichtigen.			

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.110.817
R0050	0
R0060	148.133
R0070	18.613.609
R0080	309.159
R0090	130.700
R0100	210.880
R0110	3.204
R0120	207.676
R0130	12.319.838
R0140	6.960.613
R0150	5.122.402
R0160	236.823
R0170	0
R0180	5.488.089
R0190	0
R0200	154.943
R0210	0
R0220	78.115
R0230	583.374
R0240	46.780
R0250	247.206
R0260	289.388
R0270	345.337
R0280	267.121
R0290	252.344
R0300	14.777
R0310	78.216
R0320	-4.181
R0330	82.397
R0340	
R0350	5.614
R0360	29.495
R0370	130
R0380	27.244
R0390	0
R0400	
R0410	295.242
R0420	39.110
R0500	21.276.221

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.094.901
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.052.003
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 943.657
Risikomarge	R0550 108.346
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 42.898
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 36.931
Risikomarge	R0590 5.967
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 14.062.704
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.794.988
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.660.106
Risikomarge	R0640 134.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 11.267.716
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 11.174.992
Risikomarge	R0680 92.724
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 78.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 75.306
Risikomarge	R0720 2.873
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 300.013
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.258.099
Depotverbindlichkeiten	R0770 109.154
Latente Steuerschulden	R0780 1.249.175
Derivate	R0790 571
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 15.624
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 78.717
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 32.706
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 8.196
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 8.196
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2.116
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 18.290.153
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.986.068

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	15.235.784	178.514	0	19.537	0
Basiseigenmittel	R0020	2.431.092	-114.215	0	-14.074	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.466.772	-116.708	0	-13.719	0
SCR	R0090	902.302	14.118	0	43.185	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene				
Überschussfonds	453.215	453.215		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	287.745	287.745		
Vorzugsaktien				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene				
Ausgleichsrücklage	2.512.853	2.512.853		
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.196	8.196	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	8.196	8.196		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	264.281	264.281		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	560.221	552.026	8.196	
Gesamtabzüge	560.221	552.026	8.196	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.434.043	2.434.043	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	453.215	453.215			
R0080	287.745	287.745			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.512.853	2.512.853			
R0140	8.196		8.196	0	0
R0150	8.196		8.196		
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	264.281	264.281			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	560.221	552.026	8.196		
R0280	560.221	552.026	8.196		
R0290	2.434.043	2.434.043	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	22.500			22.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	13.864			13.864	
R0390					
R0400	8.636			8.636	
R0410	24.094	24.094	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	24.094	24.094	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	2.442.678	2.434.043	0	8.636	0
R0530	2.434.043	2.434.043	0	0	
R0560	2.442.678	2.434.043	0	8.636	0
R0570	2.434.043	2.434.043	0	0	
R0610	332.681				
R0650	7,3165				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	2.466.772	2.458.137	0	8.636	0
R0680	902.302				
R0690	2.7339				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	2.986.068				
R0710					
R0720					
R0730	473.215				
R0740					
R0750					
R0760	2.512.853				
R0770	162.546				
R0780	213.988				
R0790	376.534				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.581.813		
R0020	46.971		
R0030	366.915		
R0040	454.488		
R0050	558.104		
R0060	-907.315		
R0070	0		
R0100	2.100.976		
	C0100		
R0130	91.930		
R0140	-968.743		
R0150	-377.795		
R0160			
R0200	846.367		
R0210			
R0220	902.302		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	332.681		
R0500	19.840		
R0510	19.840		
R0520	0		
R0530	0		
R0540	36.096		
R0550			
R0560			
R0570	902.302		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provinzial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provinzial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

DE	3912006A0JNGIIFPNP10	LEI	Öffentliche Versicherung Bremen	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich- rechtliches Wettbewerbsve- rsicherungsunte- rnehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsis- ches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provinzial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellsch- aft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstle- istungsaufsich- t
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01301	SC	ivv- Informationsverarbeitun- g für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01302	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service- GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03314	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellsch- aft	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03318	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03320	SC	FUTUR X	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900CA3DCXDHXVFM43	LEI	VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02040	SC	Grundstücksgemeinschaft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03305	SC	VGH Projekt GmbH & Co Prager Platz KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03391	SC	Domstrasse 18 GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03392	SC	Theresienhof GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03393	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.mbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03394	SC	TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03395	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03396	SC	HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/03397	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03398	SC	Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03399	SC	Pro City GmbH Göttingen	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02001	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02002	SC	GCW Grundstücksgesellschaft t Campos West mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02003	SC	Grundstücksgesellschaft t QUBA Hamburg mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,5	1	1		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,827	1	0,9241		Dominant influence	0,9241	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,75		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5477	0,5477	0,3333		Significant influence	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,4	0,4	0,4		Significant influence	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,216	0,216	0,48		Significant influence	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2019

0,2205	0,2205	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2	0,2	0,2		Significant influence	0,2	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation